

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 25 Pfg.
Reklamazeile 50 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:
Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 41.

Dienstag, den 8. April

1919.

Kirche und Schule.

Von Werner Widel.

Der Artikel „Kirche und Schule“ in der Nr. vom 1. April der „Idsteiner Zeitung“ beginnt mit der Bemerkung zur Revolution: Ihr Gepräge sei das Beseitigen und Einsetzen bei Unterschätzung des Gewesenen und noch Bestehenden. Zu dieser Auffassung sei an ein Wort des gewöhnlichen Mannes zu denken, das Goethe erinnert: „Eine große Revolution ist nie Schuld des Volkes, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierung fortwährend gerecht und fortwährend wach ist, so daß sie durch zeitgemäße Verbesserungen entgegenkommen und sich nicht so lange sträuben, bis das Notwendige von unten her erzwingen wird.“ (Edermann, Gespräche.)

Es ist ein ohnmächtiges Beginnen, sich gegen das Werden zu sträuben. Dieses Werden ist nicht ein plötzliches Erwachen, sondern eine Kraft, die auch unter Unterdrückungsversuchen heranwächst. Das gilt auch für die beabsichtigte Trennung von Kirche und Schule. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Forderung auch jetzt mit Nachdruck erhoben wird, wie sie schon früher erhoben worden ist, und zwar gerade dann am stärksten, als die Zeit am ungünstigsten dazu erschien, wie nach Minister Falks Rücktritt. Darum ist es ein unsäuerlicher Ausdruck, die Zeit scheint (nicht) günstig zu sein, um zum Ziele zu kommen, und ein unangebrachter Vorwurf, wenn auf Lehrertreue, angewendet, „die Bestrebungen nach Trennung fließen nicht immer aus der reinen Quelle des Verlangens, die Sache der Schule zu fördern“. Sie fließen bei der Lehrerschaft nur aus dieser Quelle.

Es ist nicht nötig, die Sache der Einseitigkeit des erwähnten Artikels eingehend zu widerlegen. Jeder Unterrichtete erkennt sofort ihre Einseitigkeit. Der bescheidenste Zeitgenosse der Pädagogik wird die Einseitigkeit der Sache zum Vorwurfe vorgeschlagener Ansichten ausgelesen. Die „Idsteiner Zeitung“ ist aber nicht der Ort, das ABC der Geschichte der Pädagogik zu traktieren.

Die Entwicklung der Schule, die im Dienste des Staates steht, muß mit der Entwicklung desselben Schritt halten. Eine ungeheure Umstellung der Aufgaben liegt in den Sägen, daß die Hebung des Lehrerstandes, die Besserung der Unterrichtsweise, das heute geltende wissenschaftliche System der Erziehungs- und Unterrichtslehre zum großen Teil auf Theologen zurückzuführen sei.

Die Hebung des Lehrerstandes wohl auf die Regulative des Theologen stützt, der in seinem Gesetze bestimmt: „Nicht diejenige Bildung, welche in einer gehobenen Stabschule von Wert sein mag, sondern die Bildung und das Können, welches das Schulhalten in der gewöhnlichen aus einer Klasse bestehenden Elementarschule von dem Lehrer erfordert, ist die Aufgabe des Seminars.“

Die Besserung der Unterrichtsweise ist wohl in Stillschaltung zu erblicken, daß unter Loslösung von einseitiger Denkform das Auswendiglernen und Abhören die Hauptform des Unterrichts sei?

Welcher Theologe hat denn das heute gültige System der Erziehungs- und Unterrichtslehre geschaffen? — Der Verfasser wird doch nicht etwa Herbart als Theologen hinstellen wollen, weil der Philosophie studierte und über Religion schrieb?

Wer bei einer noch so flüchtigen Darstellung der Ent-

wicklung der Schule es fertig bringt, Namen, wie Pestalozzi, Herbart, Diesterweg (um nur einige zu nennen) zu vergessen, der gibt eine mindestens leichtfertige Darstellung.

Die weiteren Ausführungen werden aber darüber hinaus geradezu ungerecht. Von gewisser Seite beliebt man ja neuerdings damit Stimmung zu machen, daß eine Schule, in der die Kirche nichts mehr zu sagen habe, eine Seite des greulichsten Verfalls werde. Das ist gleichweit entfernt von Wahrheit und Bescheidenheit. Man ist nach der Gesamthaltung des deutschen Lehrerstandes durchaus nicht berechtigt, ihm ein warmes Interesse für Religion und christliche Moral abzuspochen. Es ist ein Dünkel, den Anspruch zu erheben, daß nur durch kirchliche Kontrolle des Religionsunterrichts, die Sicherheit gegeben sei, daß es ein christlicher ist und die Handhabe, ihn zu einem solchen zu gestalten. Nicht die geistliche Ortschulaufsicht erscheint als das non plus ultra von Annäherung der Kirche, sondern eine Haltung, nach der die Kirche, wie das in allen Epochen des erwähnten Artikels durchklingt, das Jesuswort auf sich anwendet: „Niemand kommt zum Vater, als durch mich.“

Warrer Dietrich Graue aus Berlin hat es voriges Jahr im Landtage ausgesprochen: „Vom Staat aus betrachtet, sind die dümmsten rationalistischen, freilegischen Gesichtspunkte, an die einer wirklich glaubt, tragfähiger als eine noch so dicke Rechtsläubigkeit, an der man im Innersten zweifelt. Es liegt durchaus nicht im Interesse der Kirche, mit äußeren Mitteln unterstützt zu werden. Die Religion braucht nicht den Staat und seine Befehle als Grundlage.“

Keine Kirche war reicher, mächtiger, mehr mit Ansehen und materiellen Gütern ausgestattet, als die Staatskirche Rußlands. Sie hatte auch die Schule ganz in ihrer Hand. War sie ein Damm gegen den Strom des Nihilismus? Nein, ein Juristensystem, welches ohne Rücksicht auf die Gegenwart alte Zustände konzentriert will, schafft nichts Gutes. Es besteht gar keine Gefahr, daß die Schule von sich aus auf das Bildungselement der Religion verzichten werde. Die Religionsgesinnung mögen nur durch Entgegenbringen von Vertrauen die Lehrer mit sich verbinden. Die Lehrer sind schon oft für die Religion eingetreten, wo die beruflichen Vertreter der Kirche fehlten; und der Samariter in Jesu Gleichnis darf mehr frommen Sinn, als der Priester, der da vorüberging, wo er seine Worte durch die Tat hätte bekräftigen können.

Mit demselben Schleiermacher, den der Verfasser des Artikels, der diese Entgegnung wahrhaftig für die Vertretung von Kirche und Schule anruft, wollen wir schließen. Nicht aber aus einer für den Zweck einer Feiler geschaffenen Rede, sondern aus einem Lebenswerk desselben, aus seiner „Erziehungslehre“.

Er schreibt da: „Der Religionsunterricht in der Schule ist ein Rest aus jener Zeit, in welcher die Kirche zur Begründung und Ausbreitung ihrer reformatorischen Tendenz Schulen gründete und einen bestimmenden Einfluß auf sie gewinnen mußte, ein Verhältnis, welches sich nicht mehr besteht. Wenn man in neuerer Zeit in den öffentlichen Anstalten anfängt, den alten Zustand wieder herzustellen, so ist das nur als ein Mißverständnis zu bezeichnen, in seiner Weise als ein Fortschritt. Die kirchliche Gemeinschaft ist eine Gesellschaft, in welcher es keine äußere Nötigung gibt, so muß sie auf die Familie sich verlassen können und von diesem Gesichtspunkte aus kann sie kein Interesse haben, einen bestimmenden Einfluß auf die öffentliche Erziehung auszuüben.“

Soweit Schleiermacher. Er verweist die Kirche auf die Seelsorge in der Familie und stellt ihr damit eine Aufgabe, die Kraft und Zeit des Geistlichen voll in Anspruch nehmen kann.

Für die Kirche gilt es, dies Amt jetzt zum Haupt- und Nebenamt ihrer Betätigung zu machen. Das fordern alle die von ihr, die ein Interesse an der Kirche haben. Die evangelische Kirche soll zur Volkskirche werden. In der Volkskirche nimmt aber das Volk, die Gemeinde, nicht nur Forderungen entgegen, sondern es stellt auch Forderungen.

Eine der dringlichsten lautet im Sinne Schleiermachers: Die Kirche gründe sich auf die Familie und gebe ihre Ansprüche an die Schule auf. Denn die Verbindung von Kirche und Schule war ein Verhältnis, welches jetzt nicht mehr zu Recht besteht.

Das ist an dieser Stelle mein letztes Wort zu dieser Sache.

Politisches.

Die Verhandlungen in Spa.

Marshall Foch ist gestern vormittag 8.20 Uhr im Sonderzug mit seinem Generalstab in Spa eingetroffen. Er hatte zunächst eine längere Unterredung mit dem Vorsitzenden der französischen Kommission in Spa, General Nubant, der mit einer größeren Anzahl französischer und englischer Offiziere auf dem Bahnhof erschienen war. Der Sonderzug Fochs steht auf dem Gleise gegenüber dem Sonderzug des Reichsministers Erzberger. Die Verhandlungen haben begonnen. Der „Petit Parisien“ bestätigt, daß Foch den Unterhändlern sagen wird, die Entente fordere, indem sie von ihrem Recht, welches ihr der Waffenstillstandsvertrag verleiht, Gebrauch macht, daß Danzig von Divisionen des Generals Haller geöffnet wird. Er wird Erzberger eine Frist von 48 Stunden zur Antwort geben. Die von verschiedenen Seiten erhaltenen Nachrichten bestätigen den schon gewonnenen Eindruck, daß Deutschland auf seiner Weigerung nicht beharren wird.

Günstiger Verlauf.

Berlin, 4. April. Die Reichsregierung hat gestern eine Reihe führender Mitglieder der Nationalversammlung berufen, um ihnen Mitteilung über die in Spa zwischen Marshall Foch und Minister Erzberger gepflogenen Verhandlungen zu machen. Ueber den Verlauf der Besprechung wird gesagt: Marshall Foch hat erklärt, daß die polnischen Truppen als Bundesgenossen der Entente zu betrachten sind und daß

Der Assessor umklammerte mit solch eiserner Gewalt den Arm des Freundes, daß dieser leicht aufschrie.

„Du, ist das wahr, Du täuschst Dich nicht?“ „Ach täusche mich nie!“ behauptete Max mit Sicherheit.

Doch seufzend ließ Joachim den Kopf sinken. „Was hilft es? Mein wird sie deswegen doch nicht!“

„Und warum nicht?“ „Es waren zwei Königskinder, Die hatten einander so lieb, Sie konnten zusammen nicht kommen, Das Wasser war viel zu tief!“

Wieder seufzte der Assessor schwer auf, doch Max rief etwas ärgerlich: „Ach was, dummes Zeug, laß uns lieber beraten, was zu tun ist!“

„Gar nichts ist zu tun! Sie ist gebunden, und selbst wenn sie frei wäre, müßte ich den Gedanken an sie aufgeben!“

„So, und weshalb?“ „Bedenke doch, welch schlimmes Licht gerade diese Werbung auf mich werfen müßte! Zuerst war ich mit Berta Manders verlobt, als sie Ausficht auf ein reiches Erbe hatte. Als das Erbe einer anderen zufiel, sollte ich wieder um diese andere freien? Müßte nicht notgedrungen jeder denken, ich täte es des Geldes wegen? Wenn mir auch der Gedanke wahrhaftig ganz fern liegt, so wird mir doch die Welt solche Beweggründe unterschieben!“

(Fortsetzung folgt.)

Das kleine Paradies.

Roman von Irene v. Hellmuth.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Ich dachte es mir längst! Aber warum zerbrechen Sie die Fessel nicht, die Sie an einen ungeliebten Mann bindet?“

Das Klang so erregt, so atemlos, daß Maria aufschau und forschend in seine Augen blickte.

„Ich habe nicht den Mut dazu“, entgegnete sie flüsternd.

Joachim faßte ihre Hand und drückte sie so heftig, daß es sie fast schmerzte, dann preßte er rasch und ungestüm seine Lippen auf die zitternden Finger.

„Ach, Maria, Maria!“ flüsterte er, bebend vor Leidenschaft, — „wären Sie doch frei! — O, Maria, im Himmel und auf Erden des schönsten Namens Klang!“

Es war wie ein Hauch an ihr Ohr gedrungen. Maria wagte nicht, sich zu rühren, sie fürchtete, das süße Traumbild zu verschrecken; — denn ein Traumbild mußte es doch sein, was sie soeben gehört. In ihrer grenzenlosen Verwirrung wußte sie kaum, was geschah. Ein heißes, beklemmendes Gefühl packte sie, als der Assessor wiederholt ihre Finger an seine Lippen zog.

Der Traum zerstob, als Linda mit dem von Max Gewünschten zurückkam und dieser gleich darauf die fertige Bowle präsentierte. Mit Lachen und Scherzen machte man sich über das düstere Getränk her, das allen vorzüglich mundete. Bitter Max erntete von allen Seiten hohes Lob. Die Stimmung hob sich dabei bis zur Lustigkeit. Selbst

Linda stimmte in das Lachen der anderen ein. Nur Maria blieb stumm. Der Abend war wunderbar schön, und so beschloß die junge Gesellschaft, noch länger beisammen zu bleiben. Die Lampe wurde angezündet, und da gewahrte Max einen Ausdruck auf Marias Gesicht, der ihm zu denken gab. Am die Lippen schwebte beständig ein Lächeln, die Augen blickten träumend — so sah sie da, als läufte sie auf eine innere Stimme.

Als die beiden Freunde Arm in Arm durch die warme Sommernacht dem Heim Joachims zuschritten, wandte Max sich plötzlich mit der Frage an den Assessor: „Du, jetzt sei einmal offen, mir scheint, Du liebst Maria?“

Er schien überrascht von dieser direkten Ueberumpelung, doch faßte er sich rasch, und ohne Zaudern antwortete er: „Ja Max, — ich liebe sie mit einer Leidenschaft, ich gehe umher wie ein Träumender, es kam über mich, ich weiß nicht wie, aber ich glaube, ich habe sie schon immer geliebt, es kam mir nur nicht recht zum Bewußtsein!“

„Na, das ist ja eine schöne Versicherung!“ platzte Max heraus, „was ist denn da zu tun?“

„Ich muß eben sehen, wie ich mit dieser Leidenschaft fertig werde!“ seufzte der Assessor.

„Ach, nichts mußt Du, wer wird so mutlos sein?“ entgegnete Max rasch, „kämpfen mußt Du um Dein Glück! Ihr beide seid wie geschaffen für einander, darum sollst Du Maria heiraten, denn sie liebt Dich auch, ich weiß es schon lange. Sie ahnt davon natürlich nichts, daß ich ihr Geheimnis kenne — aber gewiß ist es, daß sie Dich schon lange liebt!“

diese deshalb das im Waffenstillstand zugebilligte Recht der Landung in Danzig für sich in Anspruch nehmen. Die Reichsregierung beharrt auf dem ablehnenden Standpunkt und hat den Minister Erzberger beauftragt, folgende Gegenvorschläge zu machen: Die Regierung lehnt nach wie vor die Anerkennung des Durchzugsrechts durch Danzig und Westpreußen für polnische Truppen ab, ist aber bereit, die Landung in anderen Ostseehäfen zu erleichtern. Die Häfen Stettin, Pillau oder Libau werden vorgeschlagen. Als weiterer Hafen kommt auch Danzig in Betracht, wenn die Entente besondere Garantien für das Verhalten der polnischen Truppen geben wolle, die von der Reichsregierung erst geprüft werden. Ueber diese Gegenvorschläge ist gestern Abend in einer Konferenz zwischen Marshall Koch und Erzberger verhandelt worden. Die Verhandlungen in Spaa nehmen einen Verlauf, daß eine Krise nicht zu befürchten ist, da beide Parteien Entgegenkommen zeigen. Diese Mitteilungen wurden von den anwesenden Fraktionsführern mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Von den Deutschnationalen war Graf Posadowski, von der Deutschen Volkspartei Stresemann, vom Zentrum Herold, von den Demokraten Payer, von den Mehrheitssozialisten Hermann Müller und von den Unabhängigen Haase anwesend. Nachher hielt die Reichsregierung noch eine Kabinettsitzung ab, die abends 10 Uhr noch andauerte.

Keine Diskussion.

Nach Pariser Meldungen des meist gut unterrichteten „Amsterdamer Allgemeinen Handelsblattes“ soll auf der Pariser Konferenz wieder eine Strömung vorhanden sein, die darauf ausgeht, die Deutschen nicht aufzufordern, zu den Beratungen über den Friedensvertrag nach Versailles zu kommen, sondern ihnen den Vertrag in Spaa vorzulegen. Ueber einige Teile des Vertrages, wie über die territorialen Bestimmungen, werde keine Diskussion zugelassen werden. Ueber die Frage der Bezahlung der Entschädigung soll dagegen mit den Deutschen verhandelt werden. Es wurde sogar die Absicht geäußert, jährliche Zusammenkünfte einer Kommission, die für jedes Jahr zu bezahlende Summe und Art der Bezahlung festsetzen soll, einzurichten. Es wurde darüber jedoch noch keine Entscheidung gefällt. Man sei der Ansicht, daß die Unterzeichnung des Friedensvertrages Anfang Mai stattfinden könne.

Das Schicksal des linken Rheinufers.

Das „Allgemeine Handelsblatt“ in Amsterdam meldet aus Paris: Auf der Friedenskonferenz scheint der Grundsatß für die Abrüstung des linken Rheinufers angenommen zu sein. Für die Schleifung der Festungen muß nur noch der Zeitpunkt festgesetzt werden. Größere Schwierigkeiten bietet die Beschlußfassung über andere militärische Einrichtungen, wie Bahnhöfe, Flugplätze usw. Diese Bestimmungen würden auch auf einen rechtsrheinischen Gebietsstreifen Anwendung finden. Außerdem werde die Besetzung dieser Gebiete bis zu dem Zeitpunkt, an welchem Deutschland allen Verpflichtungen nachgekommen ist, erwogen. Frankreich würde als Mandatarm des Völkerbundes die in Frage kommenden Gebiete besetzen. Ein eventueller Widerstand Deutschlands während der Besetzung würde selbsttätig die Mitglieder des Völkerbundes zum Eingreifen veranlassen. Was das Saarbecken anlangt, werde Frankreich sich mit jeder Regelung abfinden, die ihm die Kohlenproduktion verschaffe.

Der „Temps“ weiß über diese Frage folgendes zu berichten: Infolge von Kochs Erklärungen scheinen die Beratungen über die Rheinfrage zu einem Abschluß gekommen zu sein, da man endlich über einige Punkte Einstimmigkeit erreicht habe, nämlich, daß Deutschland nicht das Recht haben soll, am Rhein Garnisonen zu unterhalten oder Kriegsfabriken zu bauen und zwar nicht nur auf dem linken Rheinufer, sondern auch auf einer 30 Kilometer breiten Strecke des rechten Ufers. In der Saarbeckenfrage scheint es, daß Frankreich das Recht zugestanden werden wird, als Schadensvergütung das ganze Kohlenbecken auszunutzen.

Das besetzte Gebiet.

Köln, 4. April. Die „Köln. Ztg.“ meldet: Die Reichsleitung wird eine Unterkommission der Friedenskommission mit dem Sitz in Köln bilden, deren Aufgabe es ist, die sich aus den besonderen Verhältnissen des besetzten Gebiets ergebenden Fragen zu bearbeiten. Vorsitzender der Kommission wird Oberbürgermeister Abenauer. Sie wird sich aus Vertretern des linksrheinischen Wirtschaftsgebiets, des Handels und der Arbeiterschaft zusammensetzen.

Der Fall des Kapitäns Fratt.

Berlin, 3. April. Die deutsche Völkerrechtskommission, die das kriegsgerichtliche Todesurteil gegen den englischen Kapitän Fratt untersuchte, hat nach zwölfstündiger Verhandlung und mehr als sechsstündiger Beratung gestern folgendes Urteil verkündet: „Die Erschießung des Kapitäns Charles Fratt, die das Feldgericht Brügge auf Grund des Urteils des selbstgerichtlichen Verfahrens vom 27. Juli 1916 fällte, enthält keine

Verletzung des Völkerrechts. Die Kommission bedauert auf das lebhafteste die Schnelligkeit, mit der das Urteil vollstreckt worden ist.“ Das Urteil und seine umfangreiche Begründung werden dem Vertreter Englands, dem holländischen Ministerpräsidenten Ritter v. Rappard, übergeben werden, der es sofort telegraphisch der englischen Regierung übermitteln wird.

Bestimmungen für den Religionsunterricht.

Berlin, 1. April. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt eine Verfügung, worin es heißt: Bis zum Erlaß künftiger Gesetze, die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zueinander auf neue Grundlagen stellen, ist den nachstehenden Grundsätzen gemäß zu verfahren:

1. Soweit nicht bereits nach den bisherigen Bestimmungen Schüler der öffentlichen Schulen von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterricht befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag von der Teilnahme an dem Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrages sind diejenigen befugt, welche die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben, bezw. nach Erreichung des religionsmündigen Alters die Schüler selbst.

2. Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter verpflichtet.

3. Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angestellten, die aus Gewissensbedenken um Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Dienstbezügen gekürzt oder von den Aufsichtsbehörden zurückgesetzt werden dürfen. Diese Lehrer (Lehrerinnen) sind auch zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter nicht verpflichtet.

4. Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig. Bei organisch vereinigten Kirchen- und Schulämtern bleibt die Ausübung der kirchlichen Amtspflichten der Stelleninhaber späterer Regelung vorbehalten. Diese Bestimmungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft. Der Erlaß vom 29. November 1918 wird aufgehoben.

Aus nah und fern.

Isstein, den 7. April 1919

— Vom Hamstern. Nachdem nun die franz. Behörde die Ueberwachung der Abgabepflicht der Landwirte übernommen hat, werden besonders die Bahnstationen durch Soldaten streng überwacht und den Hamstern die teuer bezahlten Lebensmittel abgenommen.

— Geltungsbereich der roten Personalausweise. Auf verschiedene uns zugegangene Anfragen sei folgendes mitgeteilt: Der neu ausgegebene rote Personalausweis berechtigt den Inhaber zum Verfehr im Brückenlopf Mainz und zwar für das Gebiet rechts des Rheins und nördlich des Mains. (Mainz also ausgeschlossen.)

— Demokratischer Parteitag. Wie nunmehr endgültig feststeht, wird der Provinzialparteitag der Provinz Hessen-Nassau am 27. April, dem Sonntag nach Ostern, in Gießen stattfinden. Der Tagung wird am Vorabend eine Besprechung der Parteisekretäre vorausgehen.

— 50 Prozent Steuern. Die Mehrheitssozialdemokraten haben in der preußischen Landesversammlung einen Antrag eingebracht, den § 37 des Kommunalabgabengesetzes von 1893 dahin zu ändern, daß durch ein sofort zu erlassendes Notgesetz die Gemeinden befugt sein sollen, alle Einkommen von über 8000 Mark nach Abzug der Staats- und Gemeindecinkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbe, Umsatz- und Tantiemesteuer sowie Wertzuwachssteuer mit einer besonderen Steuer zu belegen.

— Die Handwerkskammer schreibt über Lehrverträge: Nach den geltenden Vorschriften ist der Lehrvertrag binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und eine Ausfertigung der Handwerkskammer bezw. der Innung einzureichen. Um dem Lehrherrn den Nachweis zu ermöglichen, daß das letztere geschehen, sind die Lehrverträge künftig in allen drei Ausfertigungen bei der Handwerkskammer einzureichen. Zwei davon werden alsbald mit dem Stempel und Eintragungsvermerk der Kammer an den Lehrherrn zurückgegeben, der dann seinerseits dem geschäftlichen Vertreter des

Lehrlings eine Ausfertigung auszuhändigen hat. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so hat die Einreichung der Lehrverträge in gleicher Weise an den Vorstand der Innung zu erfolgen, welcher zwei Ausfertigungen gestempelt zurückgibt.

— Schutz der deutschen Viehzucht. Der wirtschaftliche Ausschuß der deutschnationalen Fraktion in Weimar hat an das Reichsernährungsamt ein Schreiben gerichtet, in dem die Regierung ersucht wird, den sich immer noch mehr steigenden schweren Eingriffen in unseren schon bis an die Grenze des Möglichen verringerten Viehstapel mit möglicher Schnelligkeit Einhalt zu tun, da durch die Eingriffe nicht nur der gesamte landwirtschaftliche Betrieb, insbesondere die Weidewirtschaft, auf das schwerste gefährdet, sondern auch die einzige Fettquelle zum Versiegen gebracht wird, über die wir nach der Vernichtung unserer Schweinebestände noch verfügen. Insbesondere ist notwendig die sofortige Einstellung der Konserverfabrikation von Rindfleisch und Einschränkung des Ablieferungsolls an Schlachtvieh, da an den meisten Stellen nur noch mageres Nutzvieh und Milchvieh vorhanden ist und eine Beschädigung der Weiden zur Fettversorgung der Bevölkerung für die Sommer- und Herbstmonate schon jetzt fast ausgeschlossen erscheint. Ferner vollständige Schonung des Magerviehes unter 6 Zentner Lebendgewicht und eine der allgemeinen Verteuerung entsprechende Erhöhung der jetzigen Schlachtviehpreise. — Gleichzeitig wird die Regierung dringend gebeten, nach Wegfall des Heeresbedarfs die Bestimmungen über Zwangslieferung von Heu und Stroh einer Revision zu unterziehen, da die jetzigen Lieferungen eine außerordentlich schwere Belastung der Landwirtschaft bedeuten.

— a- Niedernhausen, 4. April. Das Landhaus „Dahem“, Eigentum der Geschwister Haas, ging in den Besitz des Herrn Pfarrer Vieh aus Niederseelbach über. Der Verkauf wurde durch das Volksbüro Niedernhausen vermittelt.

Höchst, 1. April. Der in der Nieder Eisenbahnwerkstätte tätig gewesene und bei der im Januar erfolgten Bewegung daselbst auf Verlangen der Arbeiter entlassene Werkmeister Thau ließ sich von einem Zuge überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein. Thau hatte sich die Entlassung derart zu Herzen genommen, daß er des Lebens überdrüssig war.

Neuweilnau, 2. April. In der Mappes-Mühle kam die 44jährige Ehefrau des Besitzers Jung dem Herdfeuer zu nahe, ihre Kleider fingen Feuer, wobei die Frau zu Tode verbrannte.

Wiesbaden, 5. April. Am Donnerstag Abend kam es im Gerichtsgefängnis zu einer regelrechten Meuterei. Gegen 9 Uhr überfielen einige Gefängnisinsassen zwei Aufseher auf ihrem Patrouillengang. In dem Augenblick, als der eine die Stochuhr behandelte, wurde der andere von drei Strafgefangenen (Wagenbach, Lenz und Raab) überfallen, durch Ueberwerfen einer Decke am Lärmmachen behindert, geknebelt und seiner Schlüssel, sowie seines Revolvers beraubt. Durch das dabei entstandene Geräusch wurde der zweite Aufseher stutzig gemacht. Er übernahm die Lage im Augenblick und setzte die Alarmglocke in Bewegung. Als bald hatte man auch die deutsche und französische Polizei von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt. Ein Schutzmannsaufgebot und ein französischer Gendarm waren bald zur Stelle. Die Gefangenen hatten in dieser Zeit das Gefängnis noch nicht verlassen können. Einer von ihnen zeigte sich auf einer nach der Albrechtstraße belegenen Mauer. Es wurde ein Schuß auf ihn abgegeben, welcher ihn veranlaßte, sich auf den Gefängnishof zurückziehen. Etwa 1½ Stunde dauerte die wilde Jagd, dann waren die Ausreißer aufgefunden, bewältigt und wieder in Sicherheit gebracht.

Wiesbaden, 5. April. In der Bleichstraße wurde gestern vormittag der Gastwirt Jürgens vom „Waldborn“ in Klarenthal von einem Militärauto totgefahren.

Wiesbaden, 4. April. In der Viehanlieferung ist eine vollständige Stodung eingetreten, da die Kreise Westerburg, Unterwesterwald, Untertaunus und St. Goar nicht geliefert haben. Es kann daher in dieser Woche leider keine allgemeine Fleischverteilung stattfinden. Nur die Inhaber von Zusatzfleischkarten für Kranke erhalten 250 Gramm Fleisch und Wurst.

Schierstein, 4. April. Von der französischen Besatzungsbehörde sind uns 1700 Rationen Lebensmittel, bestehend aus je 140 Gramm Sped, 200 Gramm Reis und 300 Gramm Mehl, überwiesen, welche zu 2.90 bis 3 Mark abgesetzt werden.

Rüdesheim, 2. April. Der nach einer kurzlichen Zeitungsnachricht in Aussicht stehende nahe Beginn von Lebensmittelzuteilungen durch die französische Heeresverwaltung ist nunmehr auch für den Rheingaukreis Tatsache geworden. Als erste Lieferung sind 10 Doppelzentner Reis, 90 Doppelzentner Mehl und 7 Doppelzentner Sped zur Verfügung gestellt worden mit der Bedingung, daß sie an die Bedürftigen, vor allem also an die Schwerarbeiter unter Ausschluß der Selbstversorger abgegeben werden.

AMBI- DACHSTEIN-
Maschine für Handbetrieb

A m b i A b t. 11 K. Charlottenburg 9.

Mainz, 3. April. Die Stadtverwaltung hat den Arbeitern der städtischen Betriebe die Einigung auf den Tarifvertrag der Mainzer Industrien vorgeschlagen. Verhandlungen sind eingeleitet. Die Streikgefahr ist aufgehoben.

Friedberg, 2. April. Der Typhus breitet sich im Kreise, vor allem im Bezirk Butzbach, immer weiter aus, verläuft aber verhältnismäßig gutartig. Die gesundheitspolizeilichen Vorschriften erfuhren wesentliche Verschärfungen, in erster Linie gegenüber dem Verkehr mit Milch. Alle Milch, die den Molkereien zugeführt wird, muß hier sterilisiert werden.

Frankfurt a. M., 3. April. In der Stadtverordneten-Versammlung machte der Direktor des Lebensmittelamtes, Dr. Schmude, Aufsehen erregende Mitteilungen über den Stand der Lebensmittelversorgung. Die Nationen reichen nicht aus, um einen Menschen zu ernähren. Das Bedenklichste aber sei, daß nicht einmal diese Nationen aufrecht erhalten werden könnten. Eine Herabsetzung sei nur aus Furcht vor Tumulten nicht erfolgt. Ob die 200 Gramm Fleisch aufrecht erhalten werden könnten, sei zweifelhaft. Die Einführung des freien Eierhandels sei ein Wahnsinn. Unsere Lebensmittelversorgung sei geradezu eine Katastrophe. — Von einem Rücktritt des Oberbürgermeisters ist nichts bekannt.

Reddinghausen, 3. April. Die Buchdrucker und Schriftsetzer in Reddinghausen, Datteln und Herten sind am Mittwochabend wegen außerordentlicher Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Die Ortszeitungen können nicht erscheinen.

Hamburg, 2. April. Während in Deutschland überall große Not und empfindlicher Mangel herrschen, sind im Hamburger Freihafen von der Heeresverwaltung auch jetzt noch riesenhafte Mengen Lebensmittel, vor allem auch Butter, Speck, Schinken, Konserven usw., in Schiffsladungsmengen aufgespeichert, die sich zum Teil in der Gefahr des Verderbens befinden. Von sozialistischer Seite wurde gestern von neuem auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. Die stellvertretende Intendantur des IX. Armeekorps hat in einer Erklärung auch zugeben müssen, daß die Erhaltung dieser großen Bestände mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und daß ein gewisser Teil der Lebensmittel durch die lange Lagerung und die feuchten Hamburger Verhältnisse in gewissem Grade benachteiligt worden ist. Trotz der drohenden Gefahr des Verderbens und obwohl die Heeresverbände fast vollständig aufgelöst sind, hat die Heeresverwaltung bis jetzt für alle Anordnungen, diese Lebensmittel für die Zivilbevölkerung freizugeben, taube Ohren gehabt. Eine von der Delegiertenversammlung aller Hamburger Truppenteile eingeleitete allgemeine Untersuchungskommission hat nunmehr an das Reichswehramt in Berlin, an das Generalkommando des IX. Armeekorps in Schwerin, an die Intendantur in Altona und das Hamburger Kriegsernährungsamt eine Denkschrift gerichtet, mit dem dringenden Verlangen, diese Lebensmittel der Heeresverwaltung für die Bevölkerung freizugeben. Wie das Hamburger Fremdenblatt erzählt, werden nunmehr von den hier lagernden und aus diesen Beständen stammenden Vorräten an Speck und Schinken demnächst in Hamburg und Groß-Berlin je 350 000 Pfund verteilt werden. Ferner erhalten Hamburg, Lübeck und Bremen in diesen Tagen 680 Tonnen Rindfleischkonserven. Auch andere Großstädte sollen in ähnlicher Weise versorgt werden.

Johannisberg, 2. April. Vermißt wird seit 8 Tagen der 17 Jahre alte Bürolehrling Johann Auer. Der junge Mensch war von seinem Vorgesetzten auf der Bürgermeisterei wegen eines geringfügigen Vergehens zur Rede gestellt worden und hat sich diese Rüge anscheinend sehr zu Herzen genommen. Alle Nachforschungen nach ihm waren bisher vergebens.

Bern, 3. April. Vorgestern Abend sind die ersten Koblenzzüge aus dem Saargebiet auf dem Wege nach Italien durch den Lötschbergtunnel gekommen.

Ruhe in Frankfurt.

Frankfurt ist wieder ruhig. Durch die Matrosenpatrouillen werden die Straßen vom Gefindel freigehalten. Die schon am Mittwoch planmäßig durchgeführten Hausdurchsuchungen in der Altstadt nach Waffen und gestohlenem Gut werden eifrig fortgesetzt. Die Beute ist bereits unglaublich groß. Es spottet oft jeder Beschreibung, was aus den Verstecken und Schlupfwinkeln der verschiedenen Häuser hervorgehört wurde: Bettstellen, Berge von Konserven und Lebensmitteln und vor allem Riesennengen von Kleidungsstücken jedweder Art. Bei einem Weibe fand man z. B. eine ganze Kollektion geraubter Hüte. Das Polizeipräsidium, wohin die Raubwaren vorläufig geschafft werden, gleicht einem riesigen, immer mehr anschwellenden Warenhaufen. Bei den Durchsuchungen wurden auch noch zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Im Strafgefängnis Preungesheim sind 350 Minderjährige festgesetzt.

Ein Matrosenmörder verhaftet. Einer der Haupttäter, die bei den Ausschreitungen am Montag nachmittag den

Matrosen Roedel vom Sicherheitsdienst in grauenvoller Weise mißhandelten und dann in den Main warfen, so daß er ertrinken mußte, ist ermittelt und verhaftet worden. Es ist ein 18-jähriger Bursche. Der Mordling hat seine Mitäterschaft bereits zugegeben; zugleich wurde er auch als der Verüber einer großen Anzahl Einbrüche festgestellt. An ihm vollzog man zunächst mit Recht ein handgreiflich eindringliches Strafgericht.

Selbstmord aus Verzweiflung.

Bei den Plünderungen auf der Neuen Kräme wurden auch der Laden und das Lager des Herrenkleider- und Wäschegegeschäfts Jakob Rosenthal vollständig ausgeraubt. Der Inhaber Jakob Rosenthal, der erst vor wenigen Monaten einen großen Brandschaden erlitten, vermochte diesen neuen Schlag nicht zu überleben. Angesichts des wirtschaftlichen Ruins beging er Selbstmord durch Erhängen.

Bekanntmachung.

Der Armeekommandierende General hat bemerkt, daß die Bestimmungen über den Verkehr der Fuhrwerke schlecht beachtet wurden. Es kommt oft vor, daß Fahrer nicht die Rechte beibehalten, oder auf ihrem Bock schlafen, oder die Gespanne sich selbst überlassen, was Unglücke hervorrufen kann.

Vom 5. April ab, werden alle Zuwiderhandlungen streng bestraft.

In der Bekanntmachung über den Postverkehr ist der Artikel 3 folgendermaßen zu verstehen:

Der Geschäftsbriefverkehr ist erlaubt: Zwischen den besetzten Rheinlanden und den alliierten Ländern;

Zwischen den Rheinlanden und den neutralen Ländern;

Zwischen den Rheinlanden und den feindlichen Ländern, unter Vorbehalt der Kontrolle, welche von der 10. Armee unternommen wurde.

Es ergibt sich aus mehreren Gesuchen, die an uns gerichtet waren, daß in der Bekanntmachung des Uar-Boten vom 1. April ein Fehler steht.

Die roten Legitimationskarten verleihen das Recht zum ungehinderten Verkehr in das von der 10. Armee besetzte Gebiet nicht, sondern nur in dem Bezirk, in dem sie ausgegeben wurden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die französische Armee in 6 Distrikte eingeteilt wird:

- 1) Der von der französischen Armee besetzte Distrikt von Trier;
- 2) Der von der französischen Armee besetzte Distrikt von Coblenz;
- 3) Der Brückenkopf von Mainz;
- 4) Das Fürstentum Birkenfeld;
- 5) Das Großherzogtum Hessen;
- 6) Der von der französischen Armee besetzte Teil des Brückenkopfes Coblenz.

Daraus ergibt sich, daß die roten Legitimationskarten, die den Einwohnern des Untertaunuskreises ausgestellt werden, nur für den Verkehr im Brückenkopf Mainz gültig sind.

Die weißen Ausweise, welche ausgegeben werden, bis alle Leute die rote Karte besitzen, verleihen ihnen daselbe Recht.

In Zukunft werden folgende Regeln für die Gesuche wegen Ausweise beachtet werden müssen:

1. Oben auf dem Gesuch muß in roter Schrift angegeben werden, ob der Bestimmungsort von der französischen Armee entweder besetzt oder unbesetzt ist, oder ob er von den alliierten Armeen besetzt ist;
2. Muß angegeben werden, zu welchem Distrikt und zu welchem Kreis der Bestimmungsort gehört;
3. Die Gültigkeitsdauer muß nicht im voraus darauf geschrieben werden;
4. Die beigefügten Briefe müssen immer eine französische Uebersetzung enthalten;
5. Die Gesuche für Ausweise ohne Rückfahrt für die unbesetzte Zone müssen mit einer Bescheinigung des Bürgermeisters versehen sein, welcher sich somit über den Charakter des endgültigen Ortswechsels verantwortlich macht.

L'Administrateur
du Cercle d'Untertaunus.

Futtermittel.

Schweinemast- u. Milchviehfutter je Zentner ungefähr 26 Mark einschließlich Papiersack ab Station Frankfurt a. M. Osthafen.

Das Schweinemastfutter hat einen Protein- u. Fettgehalt von etwa 25—30%, das Milchviehfutter einen solchen von etwa 22—25%.

Bestellungen umgehend durch die Gemeindevorstände bei mir.

Bei meiner Rückkehr von meiner im Interesse des Kreises gemachten Reise von 3 Wochen im unbesetzten Deutschland sind mir im Kreise angeblich weit verbreitete Gerüchte mitgeteilt worden, des Inhalts, daß ich versucht haben sollte, Nahrungsmittel, wie Zucker, Butter, Fleisch und Eier, alles in großen Mengen auszuführen.

Wahr ist, daß ich zu meiner persönlichen Verpflegung während der Eisenbahnfahrt Mundvorrat und zwar ein Pfund Butter, 20 Gramm Zucker, ein halbes Brot, 10 Eier und eine Konservenbüchse mit Fleisch (von früher aufgespart)

mitgenommen habe. Diese Lebensmittel sind an der Grenzsperrre von dem Herrn Administrateur des Kreises Höchst festgestellt und beschlagnahmt worden. Dieser hat mir nach Ermittlung des Zweckes meiner Reise sofort deren Fortsetzung gestattet.

Wer nach dieser amtlichen Richtigstellung weitere Gerüchte der oben erwähnten Art verbreitet, hat gerichtliche Verfolgung wegen Verleumdung zu gewärtigen.

Langenschwalbach, den 4. April 1919.

Der Landrat: v. Trotha.

Zur gest. Beachtung.

Aufnahmen

finden bis auf weiteres statt:

Sonntags, Mittwochs und Samstags
den ganzen Tag,

die anderen Tage nur von 12—1 Uhr.

Paß-Aufnahmen

werden in 24 Stunden geliefert.

Fr. Leidner,

Photograph, Idstein i. Taunus.

Wichtig für Landwirte!

Kreissäge-Böcke

zum Schneiden von Brennholz und Latten, für 3 u. 5 pfd. elektr. Motoren geeignet. Sofort lieferbar.

Julius Möller,
Niedernhausen.



Jeder Stiefelputzer
in der Stadt
Erdal-Schuhkrem
im Kasten hat

Erdal

schwarz — gelb — braun
Alleinhersteller:
Werner & Mertz, Mainz

4—5 Wagen

Kuhdung

zu verkaufen bei

Jakob Grünebaum.

Junge hochträgliche Ziege zu verk.

Frau Henr. Feig Wwe., Bernbach.

Einen 3 und 9 Monate alten

Zuchteber,

sowie ein Zuchtschwein, 4 Monate alt, zu verkaufen.

Heinrich Weiß Wwe, Walsdorf.

Gut erhaltener

Gehrockanzug,

sowie ein Ueberzieher zu verkaufen.

Bahnhofstraße 38.

Ein fast neues

Sofa

zu verkaufen.

Weiherrwiese 32.

Reinliche Monatsfrau oder Mädchen gesucht.
Frau Rettig.

Sauberes, fleißiges

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht.

Hof Henriettental bei Wörsdorf.

Habe mit dem heutigen Tage meine Tätigkeit als
Rechtsanwalt beim Amtsgericht in Idstein als Nachfolger
von Herrn Rechtsanwalt Hamacher aufgenommen.

Bürostunden:
vormittags von 8¹/₂—12 Uhr
nachmittags von 2¹/₂—6 Uhr.

Mein Büro befindet sich **Bahnhofstrasse**
Nr. 2.

Rechtsanwalt **Fr. Veltmann.**

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.
Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1918 beträgt für die Feuerversicherung:

70 Vom Hundert

der eingezahlten Beträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, **23 Vom Hundert.**

Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur.

Idstein im Taunus, im April 1919.

Karl Kappus.

Fuhrverkehr auf den Straßen.

Seitens der Kommandantur wird mitgeteilt, daß die Fuhrleute die Vorschriften über den Wagenverkehr auf den Straßen fast nicht oder ungenügend befolgen.

Es wird deshalb nochmals auf die Bestimmungen der Regierungs-Wege-Polizeiverordnung vom 7. 11. 1899, wonach stets rechts gefahren werden muß, der Führer eines Fuhrwerks, wenn er auf demselben sitzt, die Zügel in der Hand haben muß, und auf demselben nicht schlafen darf, ebenso daß bei Transport von Langholz eine zweite Person hinter dem Fuhrwerk herzugehen hat. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden strengstens bestraft.

Idstein, den 7. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.
Reichfuß, Bürgermeister.

Wegearbeiten-Vergebung.

Zur Herstellung des Weges an der Lenzmühle sollen vergeben werden:

256 cbm Steine im Steinbruch Schönwäfferchen zu brechen, auf den genannten Weg anzufahren, aufzusetzen und zu zerkleinern, sodann 61 cbm Bindematerial aus dem Bruch Schönwäfferchen anzufahren.

Angebote, wozu Formulare hier abgeholt werden können, sind bis längstens 9. April d. Js. bei uns einzureichen.

Briketts

werden in den nachstehenden Geschäften mit je 5 Zentner an die Familie abgegeben und zwar:

1. Bei Kaufmann Wilhelm Recker, Himmels-gasse, am Dienstag, den 8. d. Mts., in nachstehender Reihenfolge auf die Abschnitte 18—22 der Kohlenkarte:

Buchstabe K u. rückständige Abschnitte

Nr. 18—22 vorm. von 8 Uhr ab.

2. Bei Kohlenhändler Carl Schütz, Schäfergasse, am Dienstag, den 8. d. Mts., in nachstehender Reihenfolge:

Buchstabe B vorm. 8 Uhr

A B 11 ab.

Der Preis pro Zentner beträgt 3 Mark.

Die Reihenfolge bei diesen Verkäufen ist genau einzuhalten. Beim Verkauf sind die mit Namen versehenen Stammlisten vorzulegen.

Selbstversorger.

Selbstversorger-Anteile für die kommenden zwei Monate sind morgen Vormittag 10 Uhr (Passeegasse) abzuliefern.)

Idstein, den 7. April 1919.

Der Magistrat:
Reichfuß, Bürgermeister.

Ein gebrauchter
Küchenschrank u. Waschtisch
zu verkaufen. Näh. Kreuzgasse 10.

Bei der Firma „Michel u. Morell-Bodenhausen“ ist das Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann Friedrich Wilhelm Michel und den Chemiker Paul Theodor Michel beide in Bodenhausen, übergegangen und wird von diesen unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Idstein, den 21. Februar 1919.

Amtsgericht.

Eintrag ins Genossenschaftsregister zu Nr. 14.

Neuer Walsdorfer Spar- und Darlehns-kassen-Verein, eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftung, in Walsdorf:

An Stelle des Landmanns Philipp Bücher, wurde der Landmann und Sattler Ludwig Hohl in Walsdorf, als Vorstandsmitglied gewählt.

Idstein, den 23. Februar 1919.

Amtsgericht.

Vorschuß-Verein zu Idstein e. G. m. u. H.

Infolge außerordentlicher Steigerung aller Bedarfsartikel, sowie der allgemeinen Geschäftskosten, sehen wir uns gezwungen, ab 15. April d. Js., eine kleine Erhöhung in dem Mietpreis unserer Stuhlkrantfächer bei Neuvermietungen eintreten zu lassen.

Derselbe beträgt jetzt pro Jahr:

M. 10.— für kleine Fächer

M. 15.— für große eintürige Fächer

M. 25.— für große zweitürige Fächer.

Der Vorstand.

Holzversteigerung

Donnerstag, den 10. April vormittags 10 Uhr, kommen im Engenhahner Gemeindevald

Distrikt 18, Bockelack

75 eichen Stämme (Wagnerholz) v. 17,52 fm

2 birken „ von 0,26 fm

40 rm Eichen 2,40 lang

40 „ eichen Knüppelholz

2 „ buchen Steitholz

40 „ Knüppelholz

45 „ buchen und eichen Reiser 1. Klasse.

Engenhahn, den 4. April 1919.

Prag, Bürgermeister.

Hanffamen

zu verkaufen.

Ludwig Bund, Esch.

Gebrauchtes, gut erhaltenes **Fahrrad** und Bereifung zu ein bis zwei Räder zu kaufen gesucht.
Ch. Link, Steinweggeschäft.

Ein verheirateter Mann sucht Dauerstellung in Landwirtschaft. Zu erst. im Berl. d. Idst. Btg.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden hiermit zu einer Sitzung auf
Dienstag, den 8. April d. Js., nachmittags 4 Uhr in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stadtrechnung für 1917.
2. Genehmigung des freihändigen Verkaufs von Nutzholz und der Lohrinde.
3. Bewilligung eines erhöhten Zuschusses für die gewerbliche Fortbildungsschule.
4. Besuch des Besitzers des Elektrizitätswerkes um Verlängerung seiner noch nicht abgelassenen Konzession.
5. Anlage einer Viehweide
6. Anstellung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an der Realschule.
7. Bericht des Magistrats über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten des Rechnungsjahres 1917.
8. Genehmigung einiger Etatsüberschreitungen.
9. Verlängerung der Etatsperiode von 1918 auf das Rechnungsjahr 1919. Gültigkeitserklärung dieses Haushaltsplanes für dieses Rechnungsjahr und Genehmigung der für dieses Jahr zu erhebenden direkten Steuern.
10. Genehmigung der vom Magistrat zum Haushaltsplan für 1919 gefaßten Beschlüsse.

Idstein, den 3. April 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Schwenf.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem baldigst beginnenden

Tanz-Kursus

für Anfänger und Weiterausbildung der modernen Tänze, sowie Française- und Lancier. Können noch Herren u. Damen teilnehmen.

Gest. Anmeldungen nehme noch bis Sonntag, den 13. April entgegen.

Gustav Baum, Tanzlehrer,
Obergasse 8.

Zur gefl. Beachtung.

Meiner geehrten Kundschaft teile ergebend mit, daß ich mein Geschäft von der Obergasse 3 nach der

Löhrgasse Nr. 1

verlegt habe. Indem ich für das mir selbstergebenen Vertrauen bestens danke, bitte ich mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

H. Stein, Sattlermeister.

Gemüsepflanzen,

dieses Jahr sehr schön, empfiehlt

Heinrich Reichert.

Für meine Landwirtschaft werden

4 Männer u. 4 Frauen

oder Mädchen für ständig gesucht.

Heinrich Kappus Sr., Idstein.

Tüchtiges

Alleinmädchen

welches Liebe zu zwei Kindern u. gute Zeugnisse hat, nach Hofheim a. T. per 15. 4. od. 1. 5. bei gut. Lohn ges. Frau Ad. Mohr, Masch. Fabrik. Tel. 23.

Zur Führung eines kleinen Haushaltes suche ich ein nicht zu junges

Mädchen oder Frau.

Eintritt kann sofort erfolgen.

Philipp Jung, Esch.

Sauberes Mädchen,

welches etwas kochen und alle Hausarbeiten verrichten kann, per 15. April gesucht. Monatslohn vorhanden.

Frau J. Schnorrenberg,
Wiesbadenerstr. 11

Jüngeres, kräftiges

Monatsmädchen

f. 1. Mai gesucht. Wo? sagt d. Berl. d. Idst. Btg.